



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2022

Beginn: 18:30
Ende: 21:35
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Schrenk, Michael

Waizenhöfer, Kevin

Presse

Zinnecker, Friedrich

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kiefner, Ulrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.04.2022
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Haslach, Eichwaldweg 6; Neubau Einfamilienhaus mit Garage
- TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld 11, Neubau Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus
- TOP 2.3 Hopfengarten, Flur 1133/7, Anbau an bestehende Maschinenhalle
- TOP 3 Jahresrechnung 2021, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 4 Strombezug 2024 - 2026; Bündelausschreibung
- TOP 4.1 Ökostrom mit Neuanlagenquote
- TOP 4.2 Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- TOP 5 Haushalt 2022 Vorberatung Vermögenshaushalt
- TOP 6 Feuerwehrwesen, Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes
- TOP 7 Verkehrsschau 2022
- TOP 8 Ermittlung Sanierungsbedarf Ortsstraßen
- TOP 9 Energiekonzept Markt Dürrwangen
- TOP 10 Bürgerversammlungen 2022
- TOP 11 Termine von Veranstaltungen
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 13 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.04.2022

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Haslach, Eichwaldweg 6; Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 10.12.2021 wurde die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage behandelt und eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Bauort: Lage Eichwaldweg 6, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 94, Gemarkung Haslach

Am 10.02.2022 hat das Landratsamt, geführt unter dem Aktenzeichen 20212414-SG41-KH, einen Vorbescheid erlassen.

Zum Antrag des Bauwerbers wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben unter den genannten Bedingungen und Auflagen grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde in Aussicht gestellt.

FPN: Wohnbauflächen WA

Bebauungsplan Haslach Nr. 1, Bernhardswender Weg = Sinbronner Weg

Der Bauantrag wurde am 04.04.2022 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ersichtlich:

- 1.) Soll: Dachneigung der Garage von 18-22°; Bebauungsplan § 7 Gestaltung Der Gebäude und Einfriedungen
 Ist: Garage mit Flachdach und einer Dachneigung von 0° bis 5°.
- 2.) Soll: Kniestock ist gemäß Bebauungsplan auf 0,50m festgesetzt;
 Bebauungsplan § 6 Kniestock
 Ist: Der Kniestock ist in der Vorplanung Chausseestr. 126, 1,20m joch gemessen von OK-Rohdecke bis OK-Fußpfette. Die Außenfassade des Hauses wird durch die Abweichung nicht stark verändert.
- 3.) Soll Dachneigung Haupthaus gemäß Bebauungsplan zwischen 48° - 50°;
 Bebauungsplan § 7 Gestaltung der Gebäude und Einfriedungen
 Ist: Dachneigung gemäß Vorplanung Chausseestraße 126, 38°
- 4.) Soll: Die Lage der Garage ist gemäß Bebauungsplan festgesetzt;



- Bebauungsplan § 4 Bauweise Absatz 1
- Ist: Die Garage wurde abweichend im Westen geplant, da der Terrassenbereich Richtung Süd-Ost verschoben werden soll.
- 5.) Soll: Das Haus wird nicht innerhalb der Baugrenze gebaut; Bebauungsplan-Planteil
- Ist: Aufgrund der Lage der Garage musste das Haus außerhalb der Baugrenze verschoben werden.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Haslach Nr. 1 „Bernhardswender – Sinbronner Weg“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Ergänzung: Eine Abstandsflächenübernahme mit dem Nachbarn Grundstück Flur-Nr. 93 der Gemarkung Halsbach wurde abgeschlossen. Ob diese ausreichend für die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Abstandsflächen und Abstände ist, entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zum Bauvorhaben und Erteilung sämtlicher erforderlichen Befreiungen/Ausnahmen gemäß der vorgelegten Planunterlagen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 94 der Gemarkung Haslach (Lage: Eichwaldweg 6, 91602 Dürrwangen) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld 11, Neubau Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus.

Bauort: Hartlesfeld 11, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 314/24, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Galgenholz“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.



Der Bauantrag wurde am 08.04.2022 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Beschreibung Bauvorhaben:

Terrassenüberdachung 4,05m x 7,00m aus Metallkonstruktion, Metallsparren mit Sicherheitsglas, DN 10°.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Galgenholz“ sind ersichtlich und Befreiungen, bzw. Abweichungen wurden beantragt:

Soll: 1.4.2.

Nebenanlagen sind gemäß §14 (1) BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen, bis zu einer Größe von 40m² für Garagen bzw. 12,00m² Grundfläche für sonstige Nebengebäude zulässig.

Ist: Terrassenüberdachung wie zuvor beschrieben bebaute Grundfläche
7,00m x 4,05m = 28,35m²

Die Erschließung (Entwässerung) ist gesichert.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellv) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Neubau Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 314/24 der Gemarkung Dürrwangen wird zugestimmt. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2.3 Hopfengarten, Flur 1133/7, Anbau an bestehende Maschinenhalle

Sachverhalt:

Der Bauherr plant einen Anbau an eine bestehende Maschinenhalle
Bauort: Hopfengarten 2b, 91602 Dürrwangen;
Flur-Nr. 1133/7, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: kein Bebauungsplan



Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Der Bauantrag wurde am 19.04.2022 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschreibung Bauvorhaben:

Anbau 5,50m x 12,00m in Leichtbauweise an Maschinenhalle zur Erweiterung der Nutzfläche. Einzelfundamente in Stahlbeton, Holzständerbauweise
Dachneigung 3°, Trapezblechdach rotbraun (Ausführung wie bestehende Halle)

Bisherige Vorhaben/Entwicklung auf dem Flurstück 1133/7:
Neubau Maschinenhalle; Baugenehmigung 2006/0399

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig sind. Ein Anbau zur bestehenden Maschinenhalle ist in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig. Die sonstige Zulässigkeit (Maß der baulichen Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten Vorhaben danach, ob sich diese in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Versagungsgründe sind nicht ersichtlich.

Eine Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens in diesem allgemeinen Wohngebiet obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

Die Erschließung (Zufahrt bisherige Maschinenhalle) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellv) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt. da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Anbau an bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1133/7 der Gemarkung Dürrwangen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Jahresrechnung 2021, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 29. und 30. März 2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchgeführt.

Dem Marktgemeinderat lag der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Johann Beer vor.



1. BGM Konsolke ist als Leiter der Verwaltung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 9.257.030,51 € (Verwaltungshaushalt 5.493.015,45 €, Vermögenshaushalt 3.764.015,06 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Strombezug 2024 - 2026; Bündelausschreibung

Sachverhalt:

Seit 2015 erfolgt in 3-jährigem Rhythmus die Strombeschaffung im Rahmen einer web-basierten Bündelausschreibung in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag durch die Fa. KUBUS, Schwerin. Der Dienstleistungsvertrag mit der Fa. KUBUS ist unbefristet, kann jedoch innerhalb eines Monats nach Versand des Ankündigungsschreibens der Vorbereitung der nächsten Bündelausschreibung gekündigt werden.

Im aktuell laufenden Ausschreibungszeitraum 2021-2023, ebenso wie auch in den früheren Ausschreibungen, bezieht die Gemeinde „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“, aktuell von den Stadtwerken Flensburg (SLP- Standardlastprofil-Anlagen, 4,8230 ct/kWh), von den Stadtwerken Dachau (SB – Straßenbeleuchtung, 4,3900 ct/kWh), und von den Stadtwerken Amberg (HS – Heizstrom, 4,5000 ct/kWh). Der Gesamtverbrauch des Marktes Dürrwangen beträgt ca. 330.000 kWh/Jahr.

Wegen der notwendigen Vorlaufzeit sollen bereits jetzt die Voraussetzungen für die Lieferperiode 2024-2026 geschaffen werden. Zu entscheiden ist vom Marktgemeinderat bis 13.05.2022, welche Stromart künftig bezogen werden soll.

Möglich sind „Normalstrom“, „Ökostrom (zu 100 % aus erneuerbaren Energien) ohne Neuanlagenquote“ (bisher bezogen) und „Ökostrom mit Neuanlagenquote“. Der Ökostrom mit Neuanlagenquote unterscheidet sich vom Ökostrom ohne Neuanlagenquote dadurch, dass mindestens 50 % des Ökostroms aus neu gebauten Energieanlagen stammen mit einer Inbetriebnahme von max. 4 Jahren (Wind, Biomasse, Solar) bzw. 6 Jahren (Wasserkraft, Geothermie) vor dem 01.01.2024.

Die Mehrkosten gegenüber „Normalstrom“ liegen nach Einschätzung der Fa. Kubus für „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ bei 0,0 - 0,6 Ct/kWh und für „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ bei 0,6 - 1,5 Ct/kWh. Bei einem Gesamtverbrauch von ca. 330.000 kWh/Jahr würde dies im Vergleich zu „Normalstrom“ Mehrkosten bedeuten von bis zu 1.980 € (0,6 Ct/kWh) für Ökostrom „ohne“, bzw. von bis zu 4.950 € (1,5 Ct/kWh) für Ökostrom „mit“ Neuanlagenquote.

Die Verwaltung empfiehlt auf alle Fälle Ökostrom. Die Entscheidung „mit oder ohne Neuanlagenquote“ sollte der Gemeinderat treffen, wobei sich die Verwaltung auch eine Änderung der bisherigen Praxis hin zu Ökostrom „mit“ Neuanlagenquote sehr gut vorstellen könnte (Stichwort „Klimawandel“).



Diskussion im MGR:

MGR Heyer spricht sich aufgrund der aktuellen Situation gegen den Strom mit Neuanlagenquote aus. Dem widerspricht MGR Falk. Er ist auf jeden Fall für den Strom mit Neuanlagenquote. Die Marktgemeinde soll hier ein Zeichen setzen. MGR Reuter ist der Meinung, dass es sinnvoller ist, dass man das Geld, das gespart wird, wenn man den Strom ohne Neuanlagenquote bezieht, in der Gemeinde direkt z.B. in Photovoltaikanlagen investiert.

Bedingung: Der Beschluss ist nur gültig, wenn der Termin 13.05. zwingend eingehalten werden muss.

TOP 4.1 Ökostrom mit Neuanlagenquote

Beschluss:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026

„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 7 Anwesend 14

TOP 4.2 Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Beschluss:

3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

beschafft werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4

TOP 5 Haushalt 2022 Vorberatung Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Die Verabschiedung des Gesamt-Haushalts 2022 ist für die nächste Marktgemeinderatssitzung geplant.

Zur Diskussion im Vorfeld der Verabschiedung wurde dem MGR der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2022 übermittelt.

Der Entwurf enthält alle bekannten Bauvorhaben und sonstigen Investitionen. Eine Schuldenaufnahme (Haushaltsstelle 1.9121.3786 – letzte Seite vorletzte HHSt.) ist für das Haus-



haltsjahr 2022 zwar nicht vorgesehen, in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2025 jedoch ohne Reduzierung bzw. Streckung von Ausgaben nicht zu vermeiden. Anlass zu bedenken gibt vor Allem die relativ geringe Zuführung (des Überschusses) vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 1.9161.3000) in Höhe von 219.200 € (Vorjahr 446.700 €).

Diskussion im MGR:

MGR Beck ist der Meinung, dass aufgrund der Großprojekte eine Verschuldung nicht zu vermeiden ist. Außerdem sollte man die Flurbereinigung nicht aus dem Auge verlieren. MGR Reuter weist daraufhin, dass im Haushalt nichts für PV-Anlagen eingestellt wurde, ebenso für das Regenrückhaltebecken in Neuses. Dies sollte noch erfolgen. Dies sagt 1. BGM Konsolke zu. Falls das Torhaus abgerissen werden sollte, sollte hierfür auch ein Betrag eingestellt werden, so MGR Reuter. Dasselbe gilt für die Brücken in Haslach. 1. BGM Konsolke informiert darüber, dass für beides leider kein Förderantrag gestellt werden kann, da diese bis Ende Mai gestellt sein muss und die erforderlichen Unterlagen so schnell nicht beschafft werden können. MGR Huber erinnert daran, dass man bei der Sanierung von Straßen auf an die Wasser- und Abwasserleitung denken muss. Evtl. wäre es sinnvoll auch hierfür einen Betrag einzustellen. MGR Proff sieht es nicht als sinnvoll an zu viel in den Haushalt einzustellen. Es sollte nur eingestellt werden, was man auch leisten kann.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Feuerwehrewesen, Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

Sachverhalt:

Im Fuhrpark der gemeindlichen Feuerwehren befinden sich zwei Fahrzeuge, die ein hohes Alter (zwischen 20 und 25 Jahren) aufweisen. Deshalb ist davon auszugehen, dass in den nächsten 2-4 Jahren eine entsprechende Ersatzbeschaffung notwendig ist.

Aus diesem Anlass erscheint es sinnvoll, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen, um die Ist - Soll-Struktur im Gemeindegebiet Dürrwangen festzustellen.

Zitate aus dem BayFwG (Bayrisches Feuerwehrgesetz):

- Art. 1 Abs. 1 - Die Gemeinde hat die Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis dafür Sorge zu tragen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (Abwehrender Brandschutz), sowie dass ausreichend technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen in öffentlichem Interesse geleistet wird.
- Art. 1 Abs. 2 - Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen Ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

In einem Bedarfsplan wird objektiv festgestellt, wie die gemeindlichen Ortsfeuerwehren technisch und personell ausgestattet sind bzw. ausgestattet werden sollen (Ist-Soll-Vergleich), welche Fahrzeuge vorhanden- und notwendig sind, welche Arten von Bebauungen im Gemeindegebiet vorliegen (Wohn- Misch- und Dorfgebiet), Objekte besonderer Nutzung (Gaststätten, Pflege- und Betreuungsgebäude), Gewerbeobjekte, Verkehrsanlagen und ob die Hilfsfrist in allen Ortsteilen eingehalten werden kann.



Aus den genannten Punkten lässt sich dann das Risiko-bzw. Gefahrenpotential des Gemeindegebiets ermitteln.

Daher ist es sinnvoll, vor Ort das Gefahrenpotential (bspw. Brandgefahr, Wassergefahren), die Struktur- bzw. Flächennutzung, Gebäudestrukturen, Ausstattung der Nachbargemeinden und die vorhandenen Gefahrenabwehrkräfte zu erfassen, die Situation zu analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung zu formulieren.

Der Feuerwehrbedarfsplan dient dazu, an Hand objektiver Kriterien das richtige Maß der vorzuhaltenden Feuerwehr zu bestimmen und festzuschreiben. Insofern liefert dieser Feuerwehrbedarfsplan eine Abwägung zwischen den fachlich erforderlichen Bemessungen und deren finanziellen Auswirkungen.

Der Feuerwehrbedarfsplan trifft auch aus einsatztaktischer Sicht Aussagen zu Standorten der Feuerwehrgerätehäuser von Freiwilligen Feuerwehren. Weiterhin werden Festlegungen zur notwendigen Fahrzeugausstattung (Fahrzeugkonzept) getroffen. Ziel ist es, die anhand von Bemessungsszenarien definierten Ziele bestmöglich zu erfüllen. Dieses Ziel kann nur durch die Aufstellung eines neutralen Feuerwehrbedarfsplans erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Angebote für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans von qualifizierten Ingenieurbüros für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung einzuholen. Im Anschluss daran wird der Sachverhalt dem Marktgemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diskussion im MGR:

MGR Beck befürwortet einen Bedarfsplan. Er findet eine neutrale Sichtweise gut. MGR Huber schlägt vor, im Vorfeld bei den Nachbarkommunen nachzufragen, wie diese so etwas handhaben. Das ist bereits erfolgt, erwidert 1. BGM Konsolke. Diverse Nachbarkommunen lassen solche Bedarfspläne machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zur Einholung von Angeboten zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zu beauftragen. Im Anschluss daran wird der Sachverhalt dem Marktgemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Verkehrsschau 2022

Sachverhalt:

Am 04.05.2022 findet die Verkehrsschau durch die Polizeiinspektion Dinkelsbühl statt. Folgende Punkte sind geplant und werden besichtigt und bewertet:

1. Labertswend 3 / Labertswend 2: Öffentliche Fläche vor beiden Anwesen; Ausfahrtprobleme von Labertswend 3 durch parkende Kundschaft von Labertswend 2



2. Kreuzung „Am Hutzelfeld“: gefährliche Situation wg vermeintlich „unklarer“ Vorfahrtsfrage aus Spielstraße
3. Herbstwiesenweg; Ausfahrt in Schopflocher Straße (Kreisstraße AN42): Sicht eingeschränkt aus Richtung Osten (evtl. in Schopflocher Straße ein Parkplatz weniger ausweisen)
4. ZOB (Bushaltestelle am alten Friedhof): keine Durchfahrt! Evtl weiße Markierungsstreifen? Tw entstehen gefährliche Situationen wg durchfahrenden Kfz-Halter
5. Kreuzung Schlossweg / Am Torgraben: Parken mittig der Kreuzung
6. Dinkelsbühler Straße (Kreisstraße AN41); Höhe Kapellenweg: noch freier Parkplatz innerhalb Zick-Zack überdenken; schränkt Sicht aus Kapellenweg ein!?
7. Flurstraße Dürrwangen: Parksituation
8. Gemeindeverbindungsstraße Dürrwangen-Haslach; Höhe Pumpwerk: LKW-Verbotsschild evtl. wieder aufstellen (s. LKW-Unfall Juni 2021)
9. Haslach Dorfstraße (Kreisstraße AN41): Tempo 30 für Ortsdurchfahrt, auch im Hinblick auf Engstelle Gehweg Anwesen Dorfstraße 9
10. Haslach Dorfstraße (Kreisstraße AN41): Anwesen Dorfstraße 7, sehr eingeschränkte Sicht beim Ausfahren, da Ausfahrt im Kurvenbereich der Kreisstraße liegt; evtl. Spiegel gegenüberliegend!?

1. BGM Konsolke Informiert kurz über die Ergebnisse der Verkehrsschau:

- zu 1. Es werden Markierungen für Parkplätze angebracht.
- zu 2. Straße aus verkehrsberuhigtem Bereich hat keine Vorfahrt. Baulicher Versatz wird evtl. geprüft.
- zu 3. Lt. Polizei ist die Sicht nicht wesentlich eingeschränkt.
- zu 4. Es wird ein anderes Verkehrszeichen angebracht. (Durchfahrt verboten, Busse frei)
- zu 5. Zick-Zack Linie, um das Parken zu unterbinden.
- zu 6. Lt. Polizei soll die Unterbrechung für Parkplatz bleiben.
- zu 7. Es werden Markierungen für Parkplätze angebracht.
- zu 8. Das LKW-Verbotsschild wird wieder angebracht.
- zu 9. Hier ist das Landratsamt zuständig, da Kreisstraße.
- zu 10. Die Polizei überprüft, ob Spiegel anbringbar. Anwohner müssen aber auch Hecken zurückschneiden.

Genauere Informationen folgen in einer der nächsten MGR-Sitzungen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 8 Ermittlung Sanierungsbedarf Ortsstraßen

Sachverhalt:

In der vergangenen Periode des Marktgemeinderats 2014-2020 wurde durch Bürgermeister a.D. Franz Winter angeregt, eine Aufnahme der sanierungsbedürftigen Ortsstraßen durch den Marktgemeinderat vorzunehmen.

Die Rückmeldung war nicht sehr groß und ein weiteres Vorgehen wurde nicht vereinbart. Hauptaugenmerk legte man dann auf die sehr dringende Sanierung der Ortsverbindungsstraße von Neuses nach Hopfengarten, die auch umgesetzt wurde.

Nun hat sich natürlich der Zustand der problematischen Ortsstraßen in den Jahren weiter verschlechtert, jedoch lässt der derzeitige Arbeitsumfang im Bauamt eine konsequente Bestandsaufnahme nicht zu.

Eine mögliche Erfassung könnte natürlich über einen externen Dienstleister erfolgen. Die fachgerechte Bewertung könnte dann als Grundlage für eine zeitnahe Ausschreibung von priorisierten Baumaßnahmen herangezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass derartige externe Dienstleistungen zum einen relativ teuer sind und zum anderen die betreffenden Firmen derzeit ebenfalls überlastet sind.

Über eine mögliche Unterstützung durch den MGR hat sich MGR Jochen Reuter Gedanken gemacht und ein Rohkonzept zu einer Bestandsaufnahme der Ortsstraßen erstellt und 1. Bgm Konsolke vorgestellt. MGR Reuter schlägt vor, dass einzelne Räte zugeordnete Straßen besichtigen und diese dann in Kategorien eingeteilt werden. Hier sollen v.a. die zeitnah zu sanierenden Straßen ermittelt werden. Für eine derartige Erhebung können Lagepläne an die Räte verteilt werden.

Nach dieser Erstermittlung würde anschließend die Verwaltung zusammen mit evtl. MGR Markus Kriegler die Straßen mit hohem Handlungsbedarf nochmal fachmännisch weiter bewerten.

Danach ist von der Verwaltung noch die Frage zu bewerten, ob es bei diesen priorisierten Straßen außerdem Sanierungsbedarf bei Wasser- und/oder Kanalleitungen vorliegt, um dann in einer Gesamtbetrachtung einen Zeitplan (einschließlich einer finanziellen Würdigung des Haushalts) für die Sanierungen aufzustellen und abzuarbeiten.

1. Bgm. Konsolke bedauert einerseits, dass in der Verwaltung die entsprechenden Ressourcen derzeit nicht vorhanden sind, andererseits entspricht die vorgeschlagene Vorgehensweise der ursprünglichen Intension aus der Periode 2014-2020. Sollte der MGR die Umsetzung wie oben dargestellt vorsehen, sollte die Bestandsaufnahme in den nächsten Wochen umgesetzt werden.

Diskussion im MGR:

MGR Reuter erläutert seine Intention, warum er angefangen hat sich Gedanken über ein Straßen- und Energiekonzept zu machen. Dies ist in Rücksprache mit 1. BGM Konsolke geschehen, so MGR Reuter. Er hat sein Straßenkonzept vorab an 1. BGM Konsolke übermittelt. Es ist angedacht, dass einzelne MGR nun die Straßen in ihrem Wohnort bewerten. MGR Kriegler zeigt vorab dem MGR anhand welcher Kriterien die Straßen einzustufen sind. Nach der erfolgten Priorisierung der Straßen soll sich MGR Kriegler mit der Verwaltung zusammensetzen und Wasser- und Abwasserleitung der einzelnen Straßen begutachten. Außer-



dem fände es MGR Reuter gut, wenn der MGR sich Gedanken machen würde, auf welchen Flächen Freiflächenphotovoltaik genehmigt werde würde. Außerdem sollte über eine Photovoltaikanlage auf der Kläranlage nachgedacht werden. 1. BGM Konsolke unterstützt ausnahmslos alle Themen von MGR Reuter. Auch vom MGR werden diese unterstützt. Im Nachgang der Sitzung wird ein Termin für ein Treffen vereinbart, bei dem MGR Kriegler die Kategorisierung der Straßen erklärt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Energiekonzept Markt Dürrwangen

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen will dem Klimawandel Rechnung tragen und sowohl bei der eigenen Energieversorgung also auch der Energiegewinnung (z.B. von Dritten auf dem Gemeindegebiet) neue Wege gehen und entsprechende Regelwerke schaffen.

Der Markt Dürrwangen ist sich seiner Verantwortung v.a. gegenüber den zukünftigen Generationen bewusst und wird sich aktiv in Form eines Energiekonzeptes diesem Thema widmen.

Im Kern geht es darum, für eine nachhaltige Energieversorgung den Energieverbrauch und wenn möglich auch die Energiekosten so weit wie möglich zu reduzieren und die erneuerbaren Energien auszubauen.

Die aktuellen Ereignisse in der Ukraine bzgl. der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen, der Kostenexplosion und dem damit einhergehenden notwendigen Sinneswandel in der Gesellschaft beschleunigen dieses Vorgehen.

Vorbereitend und lediglich in einem ersten Schritt hat MGR Jochen Reuter mit 1. Bgm. Jürgen Konsolke folgende, sicherlich noch unvollständigen, Handlungsfelder thematisiert:

- Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen auf gemeindliche Einrichtungen, u.a.
Kläranlage Dürrwangen (sehr starke stromintensive Einrichtung) (bereits 2019 Behandlung und Zurückstellung im MGR)
Feuerwehrhaus Haslach (sehr stromintensive Einrichtung)
weitere Feuerwehrhäuser
Schule
Alte Turnhalle etc.
- Erarbeitung Leitfaden/Konzept über die Anforderungen von PV-Freiflächenanlagen und Windkraftanlagen (u.a. Regelung über geeignete Flächen)
- PVA auf privaten Gebäudedächer; hier: Prüfung einer Verpflichtung i.R. von Bebauungsplänen bzw. in Notarverträgen (analog Zisternen)



- Regenrückhalte-Zisternen in neuen Baugebieten; hier: Prüfung einer Realisierung zur Einsparung von Regenrückhaltebecken
- E-Ladesäulen; Prüfung von Standorten und Förderprogrammen
- Blockkraftheizwerk (BKHW) zur Gewinnung elektrischer Energie und Wärme; Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten
- ...

Teilweise sind in den Diskussionen der vergangenen Monate im Marktgemeinderat einige Themen bereits angesprochen worden.

Vorgezogen und realisiert werden sollte, nach Rücksprache mit dem Energieexperten Martin Schachner (1. Bgm. Röckingen), die PVA auf der Kläranlage in Dürrwangen, da diese sehr strom- und damit kostenintensiv betrieben wird. Eine Rentabilität sei bereits nach wenigen Jahren gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, sich Angebote einzuholen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die Bearbeitung sollen fachkundige Marktgemeinderäte beratend einbezogen werden.

Die weiteren o.a. Handlungsfelder einschl. evtl. weiterer Themen sollen zeitnah behandelt und in einem Konzept eingearbeitet werden. Im geplanten Strategieworkshop des Marktgemeinderates am 02.07.2022 soll darüber diskutiert werden.

Diskussion im MGR:

Für MGR Falk passt es nicht zusammen, den Strom mit Neuanlagenquote abzulehnen, dann aber ein Energiekonzept zu erstellen. Für MGR Reuter passt das sehr wohl zusammen, denn seiner Meinung nach ist der wirkliche Ökostrom der, der in der Gemeinde selbst produziert wird. Man kann das gesparte Geld vor Ort investieren. Dem stimmt 3. BGM Fuchs zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt Angebote für eine Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Dürrwangen einzuholen. Anschließend wird der Sachverhalt dem Marktgemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren wird vom Ausschuss Entwicklung/Zukunft/Jugend ein Energiekonzept mit den o.a. Handlungsfelder einschl. evtl. weiterer Themen erarbeitet. Im geplanten Strategieworkshop des Marktgemeinderates am 02.07.2022 soll darüber diskutiert werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 10 Bürgerversammlungen 2022

Sachverhalt:

Nach 2 Jahren Corona-Pandemie und den nun wieder möglichen Veranstaltungen wurden von der Verwaltung die Bürgerversammlungen 2022 organisiert. Zuerst hatten wir die Überlegung (s. November 2021) nur eine Veranstaltung für die gesamte Marktgemeinde durchzu-



führen. Jedoch sehen wir es als vertretbar an, nun alle 5 Bürgerversammlungen durchzuführen.

Folgende Termine wurden vereinbart:

Ortsteil	Datum	Uhrzeit	Ort
Hopfengarten/ Flinsberg/Neuses	21.06.22	19.30 Uhr	FW-Haus Flinsberg
Sulzach	24.06.22	19.30 Uhr	Sulzacher Haisla
Dürrwangen	30.06.22	19.30 Uhr	Grünes Tal
Haslach	05.07.22	19.30 Uhr	Schützenhaus Haslach
Halsbach	07.07.22	19.30 Uhr	Gemeinschaftshaus Halsbach

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Termine von Veranstaltungen

Sachverhalt:

1. BGM Konsolke will den Marktgemeinderat auf folgende Termine hinweisen:

27. – 29. Mai 2022

Jubiläumsfeier 150 Jahre Feuerwehr Dürrwangen

Freitag, 27.05.2022, Michl Müller

Samstag, 28.05.2022, Partyabend mit „Basdscho“

Sonntag, 29.05.2022, Festgottesdienst, Umzug, Bunter Nachmittag, Politischer Abend mit bay. Gesundheitsminister Klaus Holetschek

18. Juni 2022 Jubiläumsfeier 50 Jahre Sportverein HFN in Flinsberg

30. Juli 2022 Einweihung Fahrzeug TSF-L Feuerwehr Neuses in Flinsberg

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Bekanntgaben

KiTa Erweiterungsbau – aktueller Stand:

Seit dem Baubeginn am 04.04. geht die Baustelle planmäßig und im Zeitplan voran. Die Firma macht derzeit die Gründung für den Unterbau. Die Versorgungsleitungen werden dann in den nächsten Tagen entsprechend vorbereitet und anschließend eingebaut. Die Betonplatte kann dann im danach gemacht werden.

Die weiteren Vergaben der Baumaßnahme werden im NÖT dieser Sitzung vergeben.

Ukraine-Hilfe:

Bericht in der FLZ v. 13.4.22



Thema: „derzeit keine KiTa-Plätze für die Kinder der Geflüchteten“

Anmerkungen:

Die Einschätzung der Fachaufsicht lag zu dem Zeitpunkt noch nicht vor – Versehen Bgm. – wurde aber von KiTa-Leitung nachgeholt und die Aussage in der FLZ bestätigt.

Personal in der KiTa ist überlastet – Suche nach neuen MA:innen läuft.

Das „Kümmern“ um ukrainische Kinder stellt sich in der Praxis schwerer dar als in der Theorie. Es ist ein nicht unerheblicher Mehraufwand von Nöten, der dann natürlich zu Lasten der anderen Kinder geht (schon allein aus der fremden Sprache heraus; auch psychologisch besteht aufgrund der Kriegssituation ein höherer Betreuungsaufwand)

zu stellende Frage: Wie reagiert man, wenn ein „Dürrwanger“ Kind noch in die KiTa möchte? – normalerweise würde dieses Kind auf die Warteliste kommen.

Als Ausweichlösung hat die KiTa-Leitung in einem Elternbrief um unterstützende Eltern für mögliche Nachmittagsbetreuung gebeten! Eine Mutter, die sogar der ukrainischen Sprache mächtig ist, hat eine Betreuung für einen Nachmittag pro Woche übernommen.

diska Lebensmittelmarkt:

Seit letzter Woche gibt es wieder Aktivitäten beim diska.

Die Glasfront am Eingang sowie vereinzelt Fenster sind eingebaut worden.

Am Montag diese Woche fand ein Gespräch Schrenk/Waizenhöfer/Lehr/Konsolke mit Hr. Prechtl (Bauleiter Würffel) und Fa. GMK (Außenanlagen) statt.

Es ging um den Anschluss Wasser/Kanal, der von der Gemeinde zu erledigen ist. Hier gibt es einen MGR-Beschluss für die Vergabe an die ehemalige Fa., sofern diese auch den Auftrag für die Außenanlage bekommt, was ja nun nicht der Fall ist. Dieser Auftrag wird nun an die neue Fa. vergeben, zum gleichen Preis, obwohl ob nicht wie geplant 1 Anschluss, sondern 2 Anschlüsse eingebaut werden. Der 2. ist ja nur provisorisch und wird nach Einbau der Oberflächenentwässerung in den Gehweg zurückverbaut.

Frage an Bauleiter Prechtl: Sind die Baumaßnahmen nachhaltig? Ja, die wichtigsten Gewerke konnten alle vergeben werden. Einzig die Blechverkleidung am Dach konnte wg Materialmangel noch nicht beauftragt werden. Restliche Kleinaufträge, wie z.B. Feuerlöscher etc., werden noch ausgeschrieben und dann vergeben.

Zeitplan: Schwierig zu formulieren. Wenn zügig weitergearbeitet werden kann, würde es Bgm. Konsolke freuen, wenn das Weihnachtsgeschäft im neuen diska laufen kann.

Baugebiet Haslach Zankenfeld:

Telko mit Herrn Härtfelder vom IB Härtfelder

Das WWA hat das Feuchtbiotop Sandgrube grundsätzlich als RRB anerkannt. Es ist allerdings eine Vorklärung notwendig, die jedoch in die Kanalisation mit eingebaut werden kann, so dass dafür keine weiteren privaten Flächen notwendig werden. Einzig eine Abstimmung mit der Naturbehörde steht noch aus, die Herr Härtfelder noch vornimmt. Lt. WWA könnte es von dort noch zu Forderungen kommen, die erfüllt werden müssen. Es besteht beim WWA und Herrn Härtfelder ein gewisser Grundoptimismus, dass dies bei guter Argumentationsführung entfallen könnte, denn der Erhalt des Biotops kann evtl. nur mit dieser Oberflächenentwässerung erreicht werden.

Parallel können aufgrund der aktuellen Informationen die GS-Gespräche geführt werden.

Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung geht Herr Härtfelder davon aus, dass nicht alle Interessenten mit dem Bauen beginnen werden. Deshalb macht es Sinn, dass wir die Bauabschnitte nicht zu groß machen, sondern eher mehrere kleine BA machen sollten.

Kostenschätzung für die Gesamt-Erschließung BG: 5,4 Mio. €



Aktionsprogramm Kommune / Frauen in die Politik:

Bgm Konsolke hat i.N.d. Markt Dürrwangen Unterstützung für das Aktionsprogramm angeboten

Es soll ein zentrales Mentoringprogramm angeboten werden, bei dem Tandems aus erfahrenen Politiker:innen und interessierten Frauen (sog. Mentees) gebildet werden. Die EWG Hesselberg soll mind. 20 Tandems – also 40 Personen – akquirieren.

Es werden Flyer im Rathaus ausgelegt und im Amtsblatt v. 11.05. veröffentlicht. Bgm. Konsolke bittet den MGR um Ansprache/Akquise von evtl. interessierten Frauen.

Hinweis: LR Dr. Jürgen Ludwig und MdL Alfons Brandl werden als Mentoren teilnehmen.

Blitzeinschlag 04.05.2022 OT Sulzach:

Blitzeinschlag in ein Anwesen in Sulzach.

Ausfall von 6 Straßenlaternen

Straßensperrung AN41 zwischen Feuchtwangen und Krapfenau:

eigentlich bis 06.05. (heute) terminiert

Verlängerung bis 10.05.

Vatertagsgrillfest der Blakadü am 26.05.2022 um 10h:

Es spielen über den Tag verteilt 3 Kapellen:

Blaskapelle Frankenhofen

Blasmusik Großohrenbronn

Stadtkapelle DKB

Nächste Sitzungen:

Mittwoch, 01. Juni 2022

Freitag, 08. Juli 2022

nichtöffentlicher Strategieworkshop

Freitag, 01. Juli 2022

Samstag, 02. Juli 2022

TOP 13 Sonstiges

Graben Pumpwerk Haslach:

MGR Beck ist aufgefallen, dass im Graben vom Pumpwerk in Richtung Haslach das Wasser relativ lang stehen bleibt. Er fragt nach, ob das mit den Baggermaßnahmen der Fernwasser Franken behoben wird. 1. BGM Konsolke will das Ende der Baumaßnahme abwarten und überprüfen, ob das Problem dann noch vorhanden ist.

Schriftführer:

Eva Lehr

Vorsitzender:

Jürgen Konsolke